

Darf ein Verkäufer einer mangelhaften Sache hinsichtlich der Nacherfüllung den Käufer auf eine Reparatur der Kaufsache verweisen anstatt ihm eine neue Sache zu liefern?

Der Verkäufer darf zwischen Reparatur und Lieferung einer neuen Sache wählen

Reparatur geht zwingend vor Neulieferung

Neulieferung ist primär und Reparatur nur sekundär

Der Käufer kann wählen, ob er Reparatur oder Neulieferung verlangt

Beim Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer

den vereinbarten Erfolg

nur das Tätigwerden

Ist das Werk mangelhaft, kann der Besteller

den Mangel sofort selber auf Kosten des Werkunternehmers beseitigen

zuerst nur Nacherfüllung verlangen

sofort vom Vertrag zurücktreten

sofort Schadensersatz verlangen